



GEMEINDE ETTISWIL

Bewilligte Kreditüberschreitungen 2020

Anhang zur Jahresrechnung

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Kultur	581	587	6	14	25.02.2021
2	Bildung, Sport und Freizeit	3'055	3'325	270	292	25.02.2021
3	Gesundheit und Soziales	3'555	3'514	-41		
4	Raumordnung	180	170	-10		
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	810	750	-60		
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	8'184	9'242	1'058		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales und Kultur	-	-	0		
2	Bildung, Sport und Freizeit	-	-	0		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	0		
4	Raumordnung	58	56	-2		
5	Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	2'124	1'939	-185		
6	Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	-	-	0		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindepapament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.